



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint wochentlich. Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag inbegriffen, weitere
Stücke zum eigenen Gebrauch frei Geschäftsstelle oder Postüberweisung inner-
halb Deutschlands 100 Mark halbjährlich für Nichtmitglieder jedes Stück
200 Mark halbjährlich. Im Postbezug 400 Mark halbjährlich. Für Kreuz-
bandbezug sind die Postkosten, Nichtmitglieder haben außerdem noch
15 Mark halbjährlich Versandgebühren, zu erlassen. Umfang einer Seite
360 viergespaltene Zeilen. Mitgliederpreis: die Zeile 75 Pfg.,
1/2 Seite 250 M., 1/4 Seite 150 M., 1/8 Seite 65 M. Nichtmitglieder-

preis: die Zeile 225 Mark, 1/2 Seite 750 Mark, 1/4 Seite 400 Mark,
1/8 Seite 205 Mark. Stellensuche 40 Pfg. die Zeile. Auf alle Preise
werden 25 Prozent Erwerbszuschlag erhoben. Wochen-Anzeiger:
Erste und letzte Seite je 600 Mark, 1/2 Seite 300 Mark, 1/4 Seite
275 Mark, 1/8 Seite 150 M., ohne Aufschlag. Rabatt wird nicht gewährt.
Beilagen werden nicht angenommen. Beiderseitiger Erfüllungsort
Leipzig. = Rationierung des Börsenblattes, sowie Preissteigerungen,
auch ohne besondere Mitteilung im Einzelfall jederzeit vorbehalten.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 277 (R. 210).

Leipzig, Montag den 28. November 1921.

88. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Buch und Bild.

Infolge des außerordentlichen Erfolges, den die Ausstellung Buch und Bild bisher aufzuweisen gehabt hat, und des noch dauernd wachsenden Interesses des Publikums hat die Ausstellungsleitung beschlossen, die Dauer der Ausstellung noch bis zum 4. Dezember zu verlängern. Um jedoch berechtigten Wünschen des Sortiments nachzukommen, soll die Ausstellung vom 1. Dezember ab eine reine Schau-Ausstellung und jede Annahme von Bestellungen ausgeschlossen sein.

Wir erwarten von unseren Mitgliedern, welche die Ausstellung besichtigt haben, daß sie ihre Angestellten entsprechend der von uns der Ausstellungsleitung gegebenen Zusage zur strengen Einhaltung dieser neuen Vereinbarung verpflichten werden.

Der Vorstand des Deutschen Verlegervereins.

Bekanntmachung.

Frau Anna Webert in Hersfeld überwies uns
300.— M

zur Erlangung der immerwährenden Mitgliedschaft für ihren 1921 verstorbenen Gatten Adam Webert in Fa. Hoehlsche Buchhandlung in Hersfeld.

Wir danken herzlich für diese Zuwendung.

Der Vorstand des Unterstützungs-Vereins Deutscher Buchhändler und Buchhandlungs-Gehülfen.

Dr. Georg Paetel. Mag Paschke. Mag Schotte.
Reinhold Borstell. Wilhelm Lobeck.

Bekanntmachung.

Fräulein Minna Gräfe in Hamburg überwies uns
300.— M

zur Erlangung der immerwährenden Mitgliedschaft ihres verstorbenen Vaters, des Buchhändlers Lucas Gräfe in Hamburg.

Wir danken herzlichst für diese Zuwendung.

Der Vorstand des Unterstützungs-Vereins Deutscher Buchhändler und Buchhandlungs-Gehülfen.

Dr. Georg Paetel. Mag Paschke. Mag Schotte.
Reinhold Borstell. Wilhelm Lobeck.

Bekanntmachung.

Nach einem Vermächtnis des verstorbenen Verlagsbuchhändlers Franz Muth in Stuttgart wurden uns
300.— M

übertwiesen. Wir werden den Namen des Stifters als immerwährendes Mitglied in den Listen unseres Vereins führen.

Der Vorstand des Unterstützungs-Vereins Deutscher Buchhändler und Buchhandlungs-Gehülfen.

Dr. Georg Paetel. Mag Paschke. Mag Schotte.
Reinhold Borstell. Wilhelm Lobeck.

Die produktive Erwerbslosen-Unterstützung im Buchdruckgewerbe.

Der Präsident

des Reichsamts für Arbeitsvermittlung
Nr. III 14 359/21.

Berlin NW. 6, den 1. Juli 1921.
Luisenstr. 33.

Anerkennung.

Die nachstehend bezeichnete Maßnahme, nämlich die Herstellung wissenschaftlicher Werke und Zeitschriften in Betrieben des graphischen Gewerbes, wird hiermit gemäß Abschnitt III der Ausführungsbestimmungen vom 7. Juni 1921 zu § 15 der Reichsverordnung über Erwerbslosenfürsorge als geeignet zur Förderung aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge anerkannt.

Der volkswirtschaftliche Wert der Maßnahme ergibt sich daraus, daß die durch die Drucklegung erfolgende Rußbarmachung der Forschungsergebnisse der Wissenschaft neben einer neuen Befruchtung der Wissenschaft selbst in hohem Maße dem Gedeihen der deutschen Wirtschaft dient; gleichzeitig finden die von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeiter und Angestellten der Buchdruckereien und sonstigen an der Herstellung der Druckwerke beteiligten Betriebe lohnende Beschäftigung.

Ohne Förderung nach § 15 ist die Maßnahme nicht durchführbar, weil die hohen Herstellungskosten durch den verhältnismäßig geringen Absatz, der für derartige Werke zu erzielen ist, nicht eingebracht werden können. Ohne Zugabe von Mitteln würde daher die Drucklegung unterbleiben.

Träger der Maßnahme ist das Tarifamt der deutschen Buchdrucker in Berlin SW. 48, Friedrichstr. 239, das seinerseits an die Beschlüsse einer im folgenden »Technische Kommission« genannten, paritätisch zusammengesetzten Organisation gebunden ist, der im übrigen die Entscheidung über alle in Betracht kommenden Fragen selbstverwaltend übertragen wird.

Die Technische Kommission soll bestehen:

- a) aus je einem Vertreter des Reiches und der Rotgemeinschaft der deutschen Wissenschaften;
- b) von Arbeitgeberseite aus
 - 3 Buchdruckereibesitzern,
 - 1 Vertreter der papiererzeugenden Industrie,
 - 2 Vertretern des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler,
 - 1 Vertreter des Deutschen Verlegervereins,
 - 1 Buchbindereibesitzer,
 - 1 Vertreter der Altschnee-Anstalten;
- c) von Arbeitnehmerseite aus
 - 4 Buchdruckern und 1 Hilfsarbeiter,
 - 1 Vertreter der Arbeiter der Papierfabriken,
 - 1 Vertreter der Buchbinder,
 - 1 Vertreter der Chemigraphen,
 - 2 Angestellten der Buchhändler.

Die Technische Kommission ist beschlußfähig, wenn je ein Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, der Vertre-